



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Informationen

des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung  
am 24. Oktober 2007

**Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,  
sehr verehrte Gäste,**

die Stadt Saalfeld ist ab morgen (25.10.2007) Gastgeber der Konferenz der Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes. Ich bin sehr froh, dass diese Konferenz hier in Saalfeld in unserem Bürger- und Behördenhaus stattfindet.

Es ist Ihnen eine Liste der **Bürgermeister-Stammtische für 2008** ausgereicht worden. Gemäß der Hauptsatzung werde ich in den Ortsteilen mit der Bevölkerung gemeindliche Angelegenheiten besprechen. Sie sind zu diesen Terminen herzlich eingeladen.

Eine weitere Information: Wir haben uns im Stadtrat verschiedentlich mit dem **Projekt „Stolpersteine“** befasst. Am 18.10.2006 ist beschlossen worden, dass sich die Stadt Saalfeld an dieser Aktion beteiligen. Es ist festzustellen, dass nach umfangreichen Recherchen, insbesondere im Stadtmuseum, im städtischen Archiv und auch unter der Einbeziehung vorhandener Erlebnisberichte jüdischer Mitbürger bzw. anderer Saalfelder Personen ermittelt werden konnten, an die mit solchen Stolpersteinen erinnert werden könnte. Es ist vorgesehen, dass zunächst drei solcher Stolpersteine verlegt werden. Mit dem Initiator dieser Aktion, dem Künstler Gunter Demnig, ist am 8. Mai 2008 die öffentliche Einbringung dieser Steine in das Pflaster vorgesehen. Diese Aktion wird durch zwei Schülergruppen des Böll- bzw. des beruflichen Gymnasiums vorbereitet. Sie werden im Rahmen von Seminaarfacharbeiten diese gesamte Problematik nochmals aufarbeiten und darstellen. Es ist vorgesehen, dass die Aktion am 9. 11. 2007 in der Johanneskirche anlässlich des Friedensgebetes gestartet wird.

Zu den **Baumaßnahmen**, die seit der letzten Stadtratssitzung erhebliche Fortschritte gemacht haben, folgende Bemerkungen:

Im **Industriegebiet „Am Bahnbogen“** sind die abschließenden Pflanzleistungen im Gange und werden bis Ende des Jahres erbracht.

Die Straßenbaumaßnahme **Aue am Berg** ist zu 95 % fertiggestellt. Dort erfolgte bereits der Bitumeneinbau und wir nähern uns mit großen Schritten dem Abschluss dieser Maßnahme.

Nach Freigabe der **Straße Zum Eckardsanger** bis zum Parkhaus werden im 2. BA die Leitungen verlegt. Hier ist festzustellen, dass diese Baustelle im Zeitplan liegt.

In der **Pfortenstraße** laufen nunmehr die restlichen Tiefbauarbeiten. Gleichlaufend erfolgt die Elektrokabelverlegung in der **Herderstraße** sowie die Montage der Straßenbeleuchtung. Bis Ende dieser Woche sollen die Fugenverguss-, Markierungs- und die Pflanzarbeiten abgeschlossen sein. Am 30.10.2007, 17 Uhr, werden wir nach 1 1/2-jähriger Bauzeit die Straße mit einer Dankeschönveranstaltung für die beteiligten Bauarbeiter, Betriebe und die Anwohner, die ja teils erhebliche Einschränkungen während dieser langen Bauzeit in Kauf nehmen mussten, offiziell für den Verkehr frei geben. Der Stadtrat ist dazu herzlich eingeladen.

In der **Pöbnecker Straße** haben wir leider einen Bauverzug von ca. 4 Wochen. Hier laufen erhebliche Bemühungen, diesen aufzuholen und die Arbeiten Anfang/Mitte November 2007 abzuschließen.

Die Neugestaltung des **Schulhofes der Aquila-Schule** ist weitestgehend abgeschlossen. Ich lade Sie für den 29.10.2007 um 10 Uhr in die Schule zur Übergabe des neugestalteten Schulhofes an die Schüler, Lehrer und Eltern ein.

Der für 2008 geplante Bau der **Knochstraße** zwischen Breitscheid- und Helenenstraße ist in der Vorplanung, die bis Mitte November 2007 fertig gestellt wird. Die Baumaßnahme soll in Abhängigkeit von der geplanten Durchführung des Abbruchs des Klinkergebäudes Knochstraße 2 ab Mai 2008 beginnen. Der Bauausschuss hat sich damit bereits befasst bzw. wird sich damit nochmals auseinandersetzen müssen.

In der **Grünen Mitte** erfolgte der Bitumeneinbau in den Planstraßen A + B in der vergangenen Woche. Damit sind beide Straßen bis auf die Beleuchtung und die Bepflanzung fertiggestellt. Zurzeit wird in der Straße D das Leitungsnetz verlegt. Auch hier sind die Arbeiten im Plan.

Für den **Neubau der Dreifeldersporthalle** wurde am 08. 10. 2007 mit den Rohbauarbeiten begonnen, zurzeit erfolgt die Stützenmontage.

Für die **Alte Gehegstraße** wird derzeit die Vorplanung erstellt. Für die neue **Obdachlosenunterkunft in Graba** wird in dieser Woche mit der Herstellung der Bodenplatte einschließlich der Versorgungsleitungen begonnen, sodass Anfang November mit der Aufstellung der Unterkunft begonnen werden kann. Ziel ist der Abschluss der Bauarbeiten noch vor dem Weihnachtsfest, damit die Obdachlosen das Weihnachten schon in der neuen Unterkunft feiern können.

Die **Schlossmauer** ist weiter in Arbeit. Reparatur und Wiederherstellung des Teilbereiches in der Halben Gasse sind Maßnahmen, die im Moment fortgeführt werden.

In der **Kulmbacher Straße** wird die Abbruchmaßnahme bis Ende des Monats abgeschlossen.

Über den Sachstand **Schlossbrunnensanierung** wurde in der vergangenen Woche der Bau- und Wirtschaftsausschuss informiert. Aufgrund der großen Schädigung der vorhandenen Bausubstanz werden derzeit in Absprache mit der Denkmalpflege Alternativvarianten untersucht.

Durch das städtische Grünflächenamt wurden die im November geplanten **Gehölzpflanzungen** beauftragt.

Die Aufwertung des **Denkmals Prinz Louis Ferdinand von Preußen** in Wöhlisdorf findet zurzeit mit der Erneuerung der Kiesfläche ihren Abschluss.

Der **Gedenkstein auf der Friedeshöhe**, errichtet aus Anlass des deutsch-französischen Krieges 1870/71, ist ebenfalls in Erhaltungsmaßnahmen einbezogen. Es ist mir insbesondere ein Bedürfnis, sowohl dem Geschichtsverein, der sich hier ehrenamtlich engagiert, als auch der Firma „Schweißtechnik Kelterborn“, die dort eine ganze Reihe von Arbeiten unentgeltlich ausgeführt hat, Dank zu sagen.

#### Termine:

Am 06.11.2007 führt das Straßenbauamt Mittelthüringen im „Meininger Hof“ eine Informationsveranstaltung zum Thema „Ortsumfahrung Saalfeld B 281“ durch. Beginn: 18:00 Uhr. Stadträte und interessierte Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Es wird erwartet, dass das Straßenbauamt Mittelthüringen zu allen offenen Fragen, die in diesem Zusammenhang im Vorfeld laut geworden sind, informieren wird.

Die Stadtverwaltung lädt ebenfalls zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 27.11.2007, 19:00 Uhr, zum Thema „Verkehrskonzept erweiterte Altstadt in Saalfeld“ in den „Meininger Hof“ ein. Vorgestellt werden sowohl die von 4 Planungsgemeinschaften erarbeiteten Konzepte als auch die Ergebnisse der städtischen Arbeitsgruppe „Verkehrskonzept“ mit anschließender Diskussion.

#### Bürgerentscheid

Am 28. 10. 2007 wird in Saalfeld der erste Bürgerentscheid stattfinden. Es geht um das Thema „Weststraße“, das vielfach in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist. Die OTZ hat die öffentliche Diskussion sehr intensiv begleitet. Es gibt sowohl Gegner als auch Befürworter dieses gefassten Stadtratsbeschlusses.

Ich möchte an dieser Stelle die Bürgerinnen und Bürger der Stadt

Saalfeld nochmals aufrufen, diesen mit demokratisch legitimierter Mehrheit gefassten Stadtratsbeschluss im Bürgerentscheid ihrer Bewertung zu unterziehen. Dass solche Beschlüsse angegriffen werden können über Instrumente eines Bürgerbegehrens bzw. eines Bürgerentscheids ist durchaus Usus in einer parlamentarischen Demokratie und ist letztendlich auch Ausdruck der Thüringer Kommunalordnung. Das ist eine Sachfrage, die gestellt wird und die ist sachlich zu entscheiden. Trotz oder gerade wegen aller emotional geführter Diskussionen, die es um dieses Thema gegeben hat und vielleicht in den nächsten Tagen auch noch gibt. An diesem 28.10. haben alle stimmberechtigten Bürger der Stadt Saalfeld die Möglichkeit, darüber abzustimmen, ob der Beschluss des Stadtrates dem Bürgerbegehren entsprechend aufgehoben wird oder bestehen bleibt. Die Saalfelder haben damit eine Chance, eine wichtige kommunalpolitische Frage ihrem direkten Einfluss zu unterstellen und mitzubestimmen, was und wie in der Stadt Saalfeld zukünftig in diesem Bereich in Entwicklung stattfindet. Ich kann Sie an dieser Stelle alle nur auffordern: Lassen Sie diese Chance nicht ungenutzt verstreichen, machen Sie von Ihrem Abstimmungsrecht am Abstimmungstag Gebrauch. Das Ergebnis dieser Abstimmung wird sowohl das Handeln der Stadtverwaltung, des Bürgermeisters und des Stadtrates in der Zukunft bestimmen.



**Matthias Graul**  
Bürgermeister

## ■ Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste in seiner Sitzung am 24. Oktober 2007 folgende Beschlüsse:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 26. September 2007 (öffentlicher Teil),

**Beschluss-Nr.: 184/2007**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 26. September 2007.

Verhandlungsauftrag Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt,

**Beschluss-Nr.: 217/2007**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt den Bürgermeister, in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt mit den anderen Zweckverbandsmitgliedern dahingehend zu verhandeln, dass die Zweckverbandsanteile der Stadt Saalfeld so reduziert werden, dass durch die erhöhten Zuschusszahlungen in den kommenden Jahren keine zusätzliche finanzielle Belastung für die Stadt Saalfeld entsteht.

Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale und seiner Ausschüsse für das Jahr 2008,

**Beschluss-Nr.: 153/2007**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale und seiner Ausschüsse für das Jahr 2008.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Saalfeld/Saale vom 21. September 2004,

**Beschluss-Nr.: 206/2007**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die „1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Saalfeld/Saale vom 21. September 2004“

2. Änderungssatzung zur Neubekanntmachung der Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte vom 28. November 2002,

**Beschluss-Nr.: 205/2007**

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Neubekanntmachung der Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte vom 28. November 2002.

Zuschüsse der Stadt Saalfeld für die Sanierung der Kirche Gorndorf,

**Beschluss-Nr.: 192/2007**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt für die Sanierung der Marienkirche in Gorndorf einen weiteren finanziellen Zuschuss in Höhe von 12.000,00 EUR für die Maßnahmen Dachdecker-, Dachklempner-, Zimmerer-, Blitzschutz-, Putz- und Gerüstbauarbeiten.

Vergabe von Städtebaufördermitteln für die Sanierung der Gertrudiskirche Graba (1. BA - Kostenerhöhung - Jahresscheibe 2007),

**Beschluss-Nr.: 196/2007**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erhöhung der Vergabe von Städtebaufördermitteln für die Sanierung der Gertrudiskirche Graba (1. BA - Jahresscheibe 2007) von 59.433,02 EUR auf 72.560,96 EUR.

Bedarfsplan der Kindertagesstätten in der Stadt Saalfeld/Saale für das Jahr 2008,

**Beschluss-Nr.: 197/2007**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt dem Bedarfsplan der Kindertagesstätten für das Jahr 2008 und der damit zusammenhängenden Finanzierung des entsprechenden Fachpersonals zu.

Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise Sanierung oder Neubau der GS Reinhardtstraße, Reinhardtstraße 24, 07318 Saalfeld,

**Beschluss-Nr.: 202/2007**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt zur grundsätzlichen Entscheidung über die weitere Verfahrensweise - Sanierung oder Neubau Grundschule Reinhardtstraße - die Fortführung der Maßnahme gemäß Variante B - Neubau.

Widmung von Grünflächen in der Pfortenstraße,

**Beschluss-Nr.: 194/2007**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Widmung folgender Flächen in der Pfortenstraße als öffentliche Grünflächen:

1. Dürerpark, umfassend das Flurstück 803/4, Gemarkung Saalfeld
2. Platz an der Kleist-/Körnerstraße, umfassend die Flurstücke 3867/9, 3871/8, 3874/21, Gemarkung Saalfeld.

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss fasste in seiner Sitzung am 17. Oktober 2007 folgende Beschlüsse:

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Abbruch Scheune/Neubau Garage, Barfußergasse**, Fl.-Nr. 189

(Beschluss-Nr. B/186/2007).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau eines Geräteschuppens**, An der Hohen Straße, Fl.-Nr. 4918/20

(Beschluss-Nr. B/199/2007).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau einer Gartenhütte** auf dem Fl.-Nr. 3598/6, Aderganstal

(Beschluss-Nr. B/200/2007).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau einer Trockenwerkstatt** mit Verwaltung, Industriestraße, Fl.-Nr. 1634/27

(Beschluss-Nr. B/201/2007).

Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung von **2 beleuchteten Plakatanschlagtafeln, Friedensstraße**, Fl. Nr. 1031/17

(Beschluss-Nr. B/204/2007).

Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Anbau an vorhandenes Gebäude**, Kienberg, Fl.-Nr. 3632/18

(Beschluss-Nr. B/205/2007).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Erweiterung einer bestehenden Halle, Pestalozzistraße**, Fl.-Nr. 5390/22

(Beschluss-Nr. B/206/2007).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (Tektur): **Neubau Dreifeldsporthalle** einschließlich Außenanlagen, Stellplätzen, Nebenanlagen am Platz „Grüne Mitte“ in Saalfeld, Fl.-Nr. 2981/67

(Beschluss-Nr. B/207/2007).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Errichtung eines Carports**, Wachserweg, Fl.-Nr. 4136/2 (Beschluss-Nr. B/208/2007).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau eines Einfamilienhauses, Altsaalfelder Straße**, Fl.-Nr. 5085/13 (Beschluss-Nr. B/210/2007).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum 2. Antrag auf **Nutzungsänderung** von EG-Laden 5, Änderung Zuschnitt und Nutzung in Fußpflege, Bahnhofstraße, Fl.-Nr. 1488/22 (Beschluss-Nr. B/211/2007).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Nutzungsänderung** Gewerbeobjekt, Am Cröstener Weg, Fl.-Nr. 4655/6 (Beschluss-Nr. B/214/2007).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Anbau an vorhandene Gartenhütte als Geräteschuppen**, Am Steiger, Fl.-Nr. 3511 (Beschluss-Nr. B/215/2007).

**Neubau Straßenbeleuchtung untere Saalstraße** - Abwägung: Ausführung zum Bau der Straßenbeleuchtung untere Saalstraße gemäß Ausbauprogramm (Beschluss des Stadtrates vom 18. 07. 2007) (Beschluss-Nr. B/216/2007).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Umnutzung ehemaliges Hortgebäude** in Wohn- und Geschäftshaus, Am Lerchenbühl, Fl.-Nr. 7183/180 (Beschluss-Nr. B/218/2007).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Bau eines Einfamilienhauses**, Wachserzweg, Fl.-Nr. 4138/13 (Beschluss-Nr. B/219/2007).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Anbringen eines Werbeschildes**, Saalstraße, Fl.-Nr. 389/3 (Beschluss-Nr. B/220/2007).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Nutzungsänderung ehemaliges Bistro** zu Fleischverkaufsladen mit Heißer Theke, Klostergasse, Fl.-Nr. 184/5 (Beschluss-Nr. B/221/2007).

Vergabe der **Pflanzarbeiten** Am Bahnbogen Saalfeld, 2. BA, an die Firma Grimm Landschaftsbau, Gera (Beschluss-Nr. B/222/2007).

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratsitzung 24. Oktober 2007/ Beschluss-Nr. 186/2007)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse:

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 7058/8) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 11.09.2007, URNr. 1413/2007 (**Beschluss-Nr. 188/2007**), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 4269/15) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 10.09.2007, URNr. 1399/2007 (**Beschluss-Nr. 189/2007**), genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 4396/6 und 4396/42) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 18.09.2007, URNr. 1455/2007 (**Beschluss-Nr. 190/2007**), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 4785/6 (Beschluss-Nr. 189/2007) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 21.09.2007, URNr. 1469/2007 (**Beschluss-Nr. 193/2007**), genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 7082/11) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 24.09.2007, URNr. 1479/2007 (**Beschluss-Nr. 195/2007**), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf noch zu vermessender Teilflächen (Bau Nordtangente) am 22.09.1999 (**Beschluss-Nr. 175/1999**) beschlossen. Die notarielle Messungsan-

erkennung und Auflassung hat der Stadtrat am 17.11.1999 (Beschluss-Nr. 230/1999) mit der Urkunde des Notars Watoro (URNr. 1519/1999) genehmigt. Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Nachtrag zur Urkunde 1519/1999 des Notars Watoro vom 28.09.2007, URNr. 1521/2007 (**Beschluss-Nr. 207/2007**) genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 7086/57) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 27.09.2007, URNr. 1495/2007 (**Beschluss-Nr. 208/2007**), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 1522/18 (**Beschluss-Nr. 69/2007**) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 27.09.2007, URNr. 1501/2007 (Beschluss-Nr. 210/2007), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Beantragung und Weitergabe von Städtebaufördermitteln für die Außenhautsanierung des Eckhauses Schulplatz und hebt damit den Fördergegenstand des Beschluss Nr.123/2006 vom 27.09.2007 auf und stimmt einer Mittelaufstockung für den neuen Fördergegenstand zu (**Beschluss-Nr. 203/2007**).

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Beantragung und Weitergabe von Städtebaufördermitteln für die Fenstererneuerung und Rekonstruktion des Eingangstores des Gebäudes Schwarmgasse. Die Erneuerung der Ziegeldeckung wird unter der Voraussetzung gefördert, dass die kommunale Förderrichtlinie angepasst wird (**Beschluss-Nr. 212/2007**).

Der Hauptausschuss der Stadt Saalfeld/Saale fasste in seiner Sitzung am 07. November 2007 folgenden Beschluss:

Verwaltungsstruktur 2008 / **Beschluss-Nr.: H/003/2007**

Der Hauptausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf Empfehlung der AG Verwaltungsmodernisierung die Einführung der Verwaltungsstruktur gemäß Organigramm zum 01.01.2008.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste in seiner Sondersitzung am 07. November 2007 folgende Beschlüsse:

**Haushaltssatzung der Stadt Saalfeld/Saale für das Haushaltsjahr 2008**

Beschluss-Nr.: 199/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß der §§ 55 und 57 ThürKO die Haushaltssatzung der Stadt Saalfeld/Saale für das Haushaltsjahr 2008.

**Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Saalfeld/Saale für den Zeitraum 2007 - 2011**, Beschluss-Nr.: 200/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 62 ThürKO i. V. mit § 24 ThürGemHV den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm der Stadt Saalfeld/Saale für den Zeitraum 2007 - 2011.

## ■ 1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Saalfeld/Saale vom 21. September 2004

Auf Grund der §§ 2, 18, 19, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446 u. 455) und der §§ 4, 5, 27 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. S. 247), hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld am 24. Oktober 2007 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### § 1

§ 1 Abs. (3) wird wie folgt geändert:

„Amt für Soziales“ wird gestrichen

§ 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Stadtverwaltung unterstützt die Bewohner bei der Bemühung um Wiedereingliederung.“

- § 3 Abs. (1) wird wie folgt geändert:  
 „Amt für Soziales“ wird gestrichen  
 Abs. (2) Satz 1 wird wie folgt geändert:  
 „Amt für Soziales“ wird gestrichen  
 Abs. (2) Satz 3 erhält folgende Fassung:  
 „Über erforderliche Umsetzungen entscheidet die Stadtverwaltung.“
- § 4 Abs. (2) wird wie folgt geändert:  
 „Amt für Soziales“ wird gestrichen  
 Abs. (3) Unterpunkt b) erhält folgende Fassung:  
 Bei tätlichen Übergriffen eines Nutzers gegen Bedienstete der Stadtverwaltung oder von dieser beauftragtem Betreuungspersonal.“  
 Abs. (3) wird wie folgt ergänzt:  
 „c) bei tätlichen Übergriffen eines Nutzers gegen Mitbewohner und bei Sachbeschädigung,  
 d) wenn der Nutzer mehr als 2 Monate mit der Zahlung der Nutzungsentschädigung im Rückstand ist und dies zu vertreten hat.“
- Angefügt wird neu Abs. (4):  
 „Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann nach erfolgter Abmahnung die Beendigung des Nutzungsverhältnisses verfügt werden.“
- § 5 Abs. (2) erhält folgende Fassung:  
 „Der Benutzer der Unterkunft ist zur Zahlung einer Nutzungsentschädigung entsprechend der Gebührensatzung zur Nutzung der Obdachlosenunterkünfte verpflichtet. Erfolgt die Zahlung der Nutzungsentschädigung durch Dritte (z. B. Arge), so hat der Obdachlose entsprechend seiner Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass eine ordnungsgemäße Zahlung erfolgen kann.“  
 Abs. (2) wird (3)  
 Abs. (3) wird (4)  
 Abs. (4) wird (5)  
 Abs. (5) wird (6) und wie folgt geändert:  
 „Amt für Soziales“ wird gestrichen
- § 6 Abs. (2) wird wie folgt geändert:  
 „Amt für Soziales“ wird gestrichen
- § 8 Abs. (1) Satz 2 wird wie folgt geändert:  
 „Amt für Soziales“ wird gestrichen

§ 2

Die Änderungssatzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Saalfeld/Saale tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Saalfeld  
 Saalfeld, den 14. Nov. 2007



**Matthias Graul**  
 Bürgermeister

## ■ Sitzungstermine Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale 2008

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale tagt 2008 wie folgt:

- Mittwoch, den 30. Januar
- Mittwoch, den 27. Februar
- Mittwoch, den 19. März
- Mittwoch, den 23. April
- Mittwoch, den 28. Mai
- Mittwoch, den 25. Juni
- Mittwoch, den 16. Juli
- Mittwoch, den 17. September
- Mittwoch, den 15. Oktober
- Dienstag, den 18. November
- Mittwoch, den 17. Dezember

Die Sitzungen beginnen jeweils 16 Uhr. Der Ort der Sitzungen wird gemeinsam mit der vorläufigen Tagesordnung des öffentlichen Teils samstags vor dem Sitzungstermin in der Ostthüringer Zeitung, Ausgabe Saalfeld, veröffentlicht.

**Stadtverwaltung Saalfeld**  
**Organisationsabteilung**

## ■ 2. Änderungssatzung

zur Neubekanntmachung der Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte vom 28. November 2002

Auf Grund der §§ 2, 18, 19, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446 u. 455) und der §§ 2, 10 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld in seiner Sitzung am 24. Oktober 2007 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. (2) 1. Anstrich der Neubekanntmachung der Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte vom 28. November 2002 in der Fassung der 1. Änderungssatzung wird wie folgt geändert:

- 3,00 EUR/Tag und Person bei Mehrpersonenbelegung je Zimmer

§ 2

Die 2. Änderungssatzung zur Neubekanntmachung der Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte vom 28. November 2002 tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Stadt Saalfeld  
 Saalfeld, den 14. Nov. 2007



**Matthias Graul**  
 Bürgermeister

## ■ Sitzungstermine Bau- und Wirtschaftsausschuss 2008

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss tagt 2008 wie folgt:

- Mittwoch, den 23. Januar
- Mittwoch, den 20. Februar
- Mittwoch, den 12. März
- Mittwoch, den 16. April
- Mittwoch, den 21. Mai
- Mittwoch, den 18. Juni
- Mittwoch, den 09. Juli
- Mittwoch, den 10. September
- Mittwoch, den 08. Oktober
- Mittwoch, den 12. November
- Mittwoch, den 10. Dezember

Die Sitzungen beginnen jeweils 16 Uhr. Der Ort der Sitzungen wird gemeinsam mit der vorläufigen Tagesordnung des öffentlichen Teils samstags vor dem Sitzungstermin in der OTZ veröffentlicht.

**Stadtverwaltung Saalfeld**  
**Organisationsabteilung**

## Offizielle Verkehrsfreigabe Pöbnecker Straße Saalfeld

Nach einer Bauzeit von nur knapp 8 Monaten wurde die Pöbnecker Straße in Saalfeld am 20.11.2007 nach grundhaftem Ausbau offiziell wieder für den Verkehr frei gegeben. Der bisherige schlechte Zustand der Straße war oft Gesprächsthema zu den Bürgermeisterratstammischen in den letzten Jahren. Bürgermeister Matthias Graul dankte anlässlich der Verkehrsfreigabe allen am Bau Beteiligten. Ebenso dankte er auch den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie den Beschäftigten der ansässigen Unternehmen, die in der Bauphase sehr kooperativ Geduld und Verständnis bewiesen haben. Den Nutzerinnen und Nutzern wünschte er eine gute unfallfreie Fahrt bzw. Gang durch die neue und nun verkehrssichere Pöbnecker Straße.

Renate Ehrhardt/pa/öa

## ■ Übermittlungssperren

Gemäß Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) v. 26. Oktober 2006, GVBl. S. 525 darf die Meldebehörde Daten über die in Saalfeld gemeldeten Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über deren Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder (§ 29, Abs. 1) ThürMeldeG). Die Daten sind: Familiennamen, Vorname, Doktorgrad, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, gegenwärtige Anschrift (Haupt- und Nebenwohnung) Tag des Ein- und Auszuges, Familienstand, Anzahl der minderjährigen Kinder, Sterbetag.
2. Von Familienmitgliedern, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde Familiennamen, Vornamen, Geschlecht, Zugehörigkeit einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft und den Sterbetag mitteilen (ThürMeldeG § 29 Abs. 2).
3. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monate für Zwecke der Wahlwerbung (§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG). Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
4. Die Meldebehörde darf Mitgliedern von parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren erteilen. Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen, Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene oder ein späteres Ehejubiläum begehen.
5. Adressbuchverlagen darf Auskunft über Familien- und Vornamen, Doktorgrad und die Anschriften der alleinigen oder Hauptwohnung mitgeteilt werden.

Im § 32 Thür.MeldeG, Abs. 1 - 3 ist das Widerspruchsrecht zur Weitergabe der Daten des Betroffenen geregelt. Das ist die Übermittlungssperre für oben angeführte Daten. Bei jeder Neuanmeldung und einmal jährlich im Amtsblatt werden die Einwohner darüber informiert. Die Auskunftssperre ist zum Unterschied zur Übermittlungssperre nur bei Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen gegeben. Auf Antrag muss die Meldebehörde gemäß § 31 Abs. (7) bei berechtigtem Interesse diese in das Melderegister eintragen.

Der Bürgerservice berät Sie gern unter folgenden Rufnummern: 03671/598292 - 598298.

**Angelika Zimmer**  
Leiterin Bürgerservice

## ■ Steuerkarten 2008 sind versandt

Die Ausstellung der Lohnsteuerkarten 2008 ist angeordnet durch den Erlass des Thüringer Finanzministeriums v. 05. Juli 2006 - S. 2363-1/06-204.1

Stichtag für die Steuerkarten ist der 20.09.2007 für das kommende Kalenderjahr.

Das bedeutet, die Lohnsteuerkarte erhalte ich von der Kommune, in welcher mein Hauptwohnsitz am 20.09.07 war. Bin ich zu einem späteren Zeitpunkt verzogen, muss man in der vorherigen Kommune die Steuerkarte telefonisch anfordern.

Der Bürgerservice hat den Versand der Lohnsteuerkarten des Jahres 2008 für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Saalfeld sowie für die Gemeinde Arnsgereuth abgeschlossen.

Wer in den Vorjahren Empfänger einer Lohnsteuerkarte war und bisher keine für 2008 erhalten hat, wird gebeten, sich umgehend, spätestens bis zum 31. Dezember 2007 im Bürgerservice der Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 6, zu melden (Tel. 03671/598292-598298).

Die Lohnsteuerkarten sind unentgeltlich. Ersatzlohnsteuerkarten (Verlust) kosten 5,00 Euro Verwaltungsgebühr.

**Angelika Zimmer**  
Leiterin Bürgerservice

### Bürgerservice der Stadt Saalfeld/Saale im Bürger- und Behördenhaus Markt 6

#### Sprechzeiten:

Montag/Dienstag/Donnerstag: .....	8 - 18 Uhr
Mittwoch: .....	8 - 16 Uhr
Freitag: .....	8 - 14 Uhr
Samstag: .....	9 - 12 Uhr

## ■ Schulaufnahme zum Schuljahr 2008/2009

### Information des Staatlichen Schulamtes Rudolstadt, Aufsichtsbereich Saalfeld-Rudolstadt sowie des Schulverwaltungsamtes der Stadt Saalfeld

Alle Kinder, die am 01. August 2008 **sechs** (6) Jahre alt sind (bis 01.08.2002 und früher geboren), unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am 21. August 2008 (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Förderschwerpunkte Hören, Sehen, körperlich und motorische Entwicklung/geistige Entwicklung) können durch die Eltern direkt in Förderzentren angemeldet werden. Bei Anmeldung entscheidet der Schulleiter auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens über die Notwendigkeit und Form einer sonderpädagogischen Förderung.

Kinder, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden. Das Befürwortungsschreiben zur Zurückstellung ist mitzubringen. Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, das am **30. Juni 2008 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern für das am 21. August 2008 beginnende Schuljahr vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.** Die Entscheidung trifft der/die Schulleiter/in im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2004 (GVBl. S. 494) in den örtlich zuständigen Grundschulen bzw. Förderzentren. Die **Anmeldung** kann in der Regel im Zeitraum vom **10. - 20. Dezember 2007** erfolgen. Genauere Festlegungen hierzu werden durch den/ die Schulleiter/in der **zuständigen Schule** in ortsüblicher Weise bekannt gegeben. Bei der Anmeldung sind die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch** vorzulegen. Gern können Sie Ihre Kinder zur Anmeldung mitbringen.

Die Grundschulen in der Stadt Saalfeld haben für Sie folgende besondere Anmeldetage und Anmeldezeiten vorgesehen:

1. Grundschule Saalfeld-Gorndorf, Albert-Schweitzer-Straße 130  
10.12.2007, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr;  
(Telefon: 03671-641001)
2. Grundschule „C. Aquila“, Aquilastraße 2  
10.12.2007, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr;  
(Telefon: 03671-33128)
3. Grundschule Saalfeld, Reinhardtstraße 24  
10.12.2007, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr;  
(Telefon: 03671-531160)

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.04.2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) hat der Schulträger Stadt Saalfeld im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium für die Grundschulen der Stadt Saalfeld einen gemeinsamen Schulbezirk festgelegt. Als örtlich zuständige Grundschule gelten deshalb alle drei staatlichen Grundschulen in der Stadt Saalfeld (Grundschule Saalfeld-Gorndorf, Albert-Schweitzer-Straße 130, Grundschule „Caspar Aquila“, Aquilastraße 2, Grundschule Saalfeld, Reinhardtstraße 24), wenn sich der Wohnsitz des Schülers im nachfolgend genannten Bezirk befindet.

Der seit 01.08.2004 geltende gemeinsame Schulbezirk der drei Grundschulen umfasst das Gebiet der Stadt Saalfeld einschließlich der Ortsteile Saalfeld-Stadt, Alter Markt, Alte Freiheit, Altsaalfeld, Graba, Garnsdorf, Köditz, Oberrnitz, Remschütz, Gorndorf, Beulwitz, Crösten, Wöhlsdorf, Aue am Berg sowie die Orte Reschwitz, Dorfkulm und Knobelsdorf.

Die Eltern können wählen, an welcher Grundschule sie ihr Kind anmelden wollen. Ist die Schülerzahlhöchstgrenze an einer Grundschule jedoch erreicht, kann bzw. muss die Anmeldung an einer der anderen Grundschulen der Stadt erfolgen.

Für die Schülerbeförderung gelten grundsätzlich die Regelungen des § 4 ThürSchFG. Die Schülerbeförderungspflicht besteht danach, wenn die Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der angemeldeten Grundschule über zwei Kilometer beträgt und auch nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Grundschule.

**J. Kräupner**  
Schulverwaltungsamt

**Ende des amtlichen Teils**

## Termine, Tipps und Informationen

# Bestellung eines neuen Bezirksschornsteinfegermeisters

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 wurde Herr Schornsteinfegermeister Bernd Landte zum neuen Bezirksschornsteinfegermeister (BSFM) für den Kehrbezirk Saalfeld-Rudolstadt 003 bestellt. Er löst den bisherigen

Kehrbezirksinhaber, Herrn Wolfgang Serbser ab, der in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist.

In der Stadt Saalfeld/Saale erstreckt sich der übernommene Kehrbezirk auf folgende Straßen:

<b>Saalfeld/Saale:</b>	August-Bebel-Platz	Langwiesenweg	Wachserzweg
<u>Straßen</u>	Barfußbergasse	Lerchenhügel	Wielandstraße
Ahornweg	Brendelsgarten	Lessingstraße	Wittmannsgereuther Straße
Alte Freiheit	Brudergasse	Lindenplatz	Zum Eckardtsanger
Alte Marktgasse	Dorfanger	Lönsstraße	Zum Silberstollen
Alter Markt	Dr.-Wilhelm-Külz-Straße	Lutherstraße	Zum Turnplatz
Am Blankenburger Tor	Felsenkellerstraße	Magnolienweg	Zur Viehtreibe
Am Cröstener Weg	Fleischgasse	Melanchthonstraße	<b>Saalfeld/Saale OT Beulwitz</b>
Am Dudelteich	Florian-Geyer-Straße	Mittlerer Watzenbach	Am Edelhof
Am Felddrain	Friedhofstraße	Münzplatz	Am Sportplatz
Am Fürstenhuther Stollen	Grünhain	Oberer Siechenbach	Auf den Winkelwiesen
Am Hang	Halbe Gasse	Pfortenstraße	Beulwitzer Straße
Am Hohen Ufer	Hans-Gottwalt-Straße	Preilipper Straße	Bornweg
Am Kirchweg	Herderstraße	Prinz-Louis-Ferdinand-Straße	Gebreite
Am Läusebach	Hermann-Hesse-Straße	Promenadenweg	Im Zechengrund
Am Mittleren Boden	Hinterm Graben	Rainweg	Straße der Freundschaft
Am Oberen Watzenbach	Hirschengasse	Rosmaringasse	Unterwibacher Straße
Am Spitzberg	Hohe Straße	Rudolstädter Straße	Wiesenweg
Am Unteren Boden	Hölderlinstraße	Sandweg	<b>Saalfeld/Saale OT Wöhlsdorf</b>
An der Alten Kaserne	Jahnstraße	Schillerstraße	Wöhlsdorf
An der Veitsburg	Klopstockstraße	Schloßstraße	<b>Saalfeld/Saale</b>
Aquillastraße	Klostergasse	Schulplatz	<b>OT Aue am Berg</b>
Aueweg	Kreller	Stefan-Zweig-Straße	Ortsstraße
Auf dem Graben	Lange Gasse	Über den Dorfwiesen	

Weiterhin gehören zu dem Kehrbezirksbereich die folgenden Gemeinden:

### Bucha, Goßwitz und Kamsdorf

Seinen Betriebssitz hat Herr BSFM Bernd Landte in 07318 Saalfeld/Saale, Saalstraße 12

(Telefon: 0 36 71 / 4 55 35 79 und 01 71 / 6 87 11 70).

Für weitergehende Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Gewerbeabteilung der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6,

07318 Saalfeld/Saale zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind Frau Mohr und Frau Menger (Telefon-Nr. 0 36 71 / 5 98- 2 85 oder -2 86).

Thomas

Leiter Ordnungsamt

# Das historische Bildarchiv der Schokoladenfabrik Mauxion

Eine Sonderausstellung des Stadtmuseums Saalfeld 8. Dez. 2007 bis 2. März 2008

Im Jahr 2005 übergab das Thüringer Schokoladewerk dem Stadtmuseum Saalfeld das gesamte Glasplattenarchiv der ehemaligen Vorgängerfirma Mauxion. Das gesamte Glasplattenarchiv (mehr als 5.000 historische Aufnahmen) dokumentiert nahezu lückenlos die Unternehmensgeschichte, die Familiengeschichte des Eigentümers Dr. Ernst Hüther, das Alltagsleben sowie die Stadtgeschichte zwischen etwa 1911 und 1940. Die Sammlung besitzt damit eine unschätzbare lokale wie auch überregionale Bedeutung. Ernst Hüther erkannte zeitig, dass die Werkfotografie ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenspolitik sein kann. Werkfotos sollten der Werbung und Selbstdarstellung dienen und damit eine Sichtweise des Unternehmens inszenieren. Dafür engagierte Hüther schon 1921 einen Berliner Fotografen der die ersten Aufnahmen von dem Werkneubau anfertigte.

Von 1925 bis 1944 war Ernst Wilhelm Otto (Spitzname EWO) Meinel als Werkfotograf und Abteilungsleiter der Lichtbildstelle und Repraabteilung für Hüther tätig. Er dokumentierte den fortschreitenden Neu- und Umbau der Firma, den Produktionsablauf und die Nebenbetriebe, machte Werbeaufnahmen, porträtierte Arbeiter und Angestellte und fotografierte Hüthers Immobilien. Der 2. Bereich des historischen Bildarchivs der Mauxion beinhaltet Amateuraufnahmen in Form von Stereoglasplattennegativen, die vor allem das Privat- und Alltagsleben der Familie des Firmenbesitzers Ernst Hüther dokumentieren. Die Aufnahmen zeigen die Familie, Personen des öffentlichen Lebens der Stadt aber auch viele Gäste der Familie, die aus aller Welt kamen. Im Mittelpunkt aller Aufnahmen steht die Villa Bergfried mit dem dazugehörige Park und deren Bewohner. Einige Auf-

nahmen zeigen die Stadt Saalfeld, Straßenszenen und Alltagsbegebenheiten. Urlaubsbilder von den Reisen der Familie in alle Welt nehmen ebenfalls einen großen Bereich ein. Diese Fotos wurden von den Familienmitgliedern, Freunden und Bekannten selbst angefertigt.

Dank der finanziellen Unterstützung der Sparkassenkulturstiftung Hessen-Thüringen und der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt konnte das Stadtmuseum, ausgehend von dieser hervorragenden Quellenlage, ein großangelegtes Mauxion-Projekt umsetzen. So wurde der Bestand systematisch erschlossen, digital aufgearbeitet und für den Benutzer zugänglich gemacht. Unterstützung erhielt dabei das Museum auch durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in Erfurt. Umfangreiche Forschungsarbeiten und Befragungen von Zeitzeugen waren und sind

immer noch ergänzend nötig.

In der Ausstellung wird nun eine Auswahl der interessantesten Bilder, kombiniert mit vielen Objekten der Öffentlichkeit vorgestellt. Dazu erscheint ein Begleitkatalog in bewährter Zusammenarbeit mit dem Sutton-Verlag (Erfurt) in der Reihe „Arbeitswelten“. Buch und Ausstellung zeigen die enge Verbindung von Werks- und Stadtgeschichte und laden sowohl ehemalige Mauxianer als auch alle anderen Saalfelder ein, diesen interessanten Teil der eigenen Geschichte zu erkunden.

**Die Ausstellung wird am 8. Dezember, 10 Uhr eröffnet. Dazu sind Sie, Ihre Freunde und Familien zu Schokotrunk, Filmvorführung und Musik aus den 1920/30er Jahren, vorgetragen von den Saalfelder Vocalisten, herzlich eingeladen.** Der Eintritt ist frei!  
Claudia Streitberger  
wissenschaftliche Mitarbeiterin  
des Stadtmuseums Saalfeld

## Das „Saalfelder Weihnachtsbüchlein“ 2007

„Alle Jahre wieder“ erscheint zur Adventszeit ein neuer Band des „Saalfelder Weihnachtsbüchleins“. Inzwischen liegt der 104. Jahrgang dieser traditionsreichen Schriftenreihe, in der seit 1854 ausgewählte Beiträge zur Saalfelder Stadtgeschichte veröffentlicht werden, vor.

Das Weihnachtsbüchlein 2007 enthält insgesamt fünf wissenschaftliche Beiträge von ebenso vielen Autoren. Wie stets, so reicht auch in diesem Jahr das Themenspektrum vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, umfasst Saalfelder Kunst-, Industrie- und Kulturgeschichte gleichermaßen.

Einem weitgehend unbekanntem Bereich der lokalen Industriegeschichte widmet sich Dr. Ingo Lokies in seinem Beitrag *Maschinenputztücher aus Saalfeld. Eine Erinnerung an die Mechanische Weberei und Wäscherei Karl Geißler*. Der aus Saalfeld stammende Karl Geißler (1885 - 1964) hatte in der Waschmaschinenfabrik von Max Schaede gelernt und war anschließend auf Wanderschaft gegangen. Im Jahre 1909 gründete er zusammen mit einem Partner eine Putztuchfabrik in Chemnitz, schon zwei Jahre später wurde eine Filiale in Saalfeld eingerichtet. Geißler übernahm ihre Leitung, machte sich bald darauf selbstständig und entwickelte die Firma bis Mitte der 1930er Jahre zu einem florierenden mittelständischen Betrieb mit knapp 35 Beschäftigten. Der Zweite Welt-

krieg jedoch vernichtete sein Lebenswerk: Beim Bombenangriff vom 9. April 1945 wurde die Geißlersche Fabrik in der Kulmbacher Straße vollständig zerstört. Ein weiteres Kapitel Industriegeschichte behandelt der Beitrag *100 Jahre Hebezeugbau in Saalfeld* von Werner Dietzel. Das runde Jubiläum gibt Anlass zu Rück- und Ausblick gleichermaßen, betrifft es doch eine Spezialrichtung des Maschinenbaues, die in Saalfeld bis zum heutigen Tage und über alle politischen Zäsuren hinweg Bestand hat. Der Hebezeugbau, der 1907 mit Gründung der „Maschinenfabrik Oswald & Friedrich“ seinen Anfang nahm, stellt somit für Saalfeld eine wirtschaftliche Erfolgsgeschichte dar, die ihresgleichen sucht.

Fritz Schittko beleuchtet in seinem Beitrag *Die Gedenkmünzen des Herzogs Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld auf seine Hochzeit mit Charlotta Johanna von Waldeck im Jahre 1690* einen wichtigen Aspekt der Saalfelder Numismatik. Anlässlich seiner Eheschließung ließ Johann Ernst Taler und Halbtaler schlagen, die das neu vermählte Paar zeigten. Die Silbermünzen entstanden in der herzoglichen Prägestätte im ehemaligen Saalfelder Franziskanerkloster in geringer Stückzahl und waren offenbar nur als Repräsentationsgeschenke, nicht jedoch für den allgemeinen Zahlungsverkehr gedacht. Ihre Motive und Gestaltung lassen direkte

Bezüge zur Ausschmückung des damals gerade im Bau befindlichen Residenzschlosses der Stadt erkennen.

Ein längerer Beitrag im Weihnachtsbüchlein stellt fünf bisher unbekanntes Zeichnungen zur Saalfelder Geschichte vor. Der Autor Dr. Gerhard Werner konnte diese Zeichnungen jüngst in den so genannten „Hessischen Collectaneen“ ausfindig machen, einer Urkundensammlung, die im Thüringer Staatsarchiv Rudolstadt verwahrt wird. In gewohnt souveräner Weise beschreibt und interpretiert Werner diese Zeichnungen und verknüpft sie mit historischen und kunstgeschichtlichen Fakten zur Stadtgeschichte. Er kommt damit in verschiedenen Fragen der Saalfelder Historie zu einem wesentlichen Erkenntnisgewinn.

Im Nachgang einer Sonderausstellung zur Geschichte Saalfelds in der Weimarer Republik von 2006 befasst sich schließlich ein Beitrag von Dr. Dirk Henning mit einem düsteren Kapitel der Stadtgeschichte: *Kampf auf der Straße. Politisch motivierte Gewalt in Saalfeld am Ende der Weimarer Republik 1931/32*. Unter dem Eindruck von Weltwirtschaftskrise, Massenarbeitslosigkeit und politischer Aggression radikalisierte sich auch in Saalfeld die Auseinandersetzung zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten ab Ende 1931 innerhalb weniger Monate. An die Stelle inhaltlichen Schlag-

abtausches trat offene Gewaltanwendung. Die demokratisch gesinnten Kräfte hingegen und besonders jene Staatsorgane, deren eigentliche Aufgabe die Verteidigung der Verfassung von 1919 gewesen wäre, ließen sich zunehmend in die Defensive drängen, reagierten nur halbherzig auf verbale und physische Gewaltausübung oder unterstützten gar - so etwa Vertreter der Justiz - Nationalsozialisten gegen Kommunisten. Dieses Verhalten bereitete unmittelbar den Boden für die Machtübernahme Hitlers im Januar 1933.

Das neue „Saalfelder Weihnachtsbüchlein“ wird ausnahmsweise an einem Dienstag, nämlich dem 11. Dezember 2007, um 19 Uhr, im Vortragsraum des Stadtmuseums Saalfeld im Franziskanerkloster öffentlich vorgestellt. Die Vorstellung ist zugleich mit einem Rückblick auf die Museumsaktivitäten der vergangenen zwölf Monate verbunden. Gäste sind hierzu herzlich eingeladen. Vom Erlös der verkauften Büchlein wird eine Spende bedürftigen Saalfelder Kindern zugute kommen. Das Weihnachtsbüchlein 2007 verdankt seine Entstehung einmal mehr der finanziellen Unterstützung durch die Kreis Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt.

Dr. Dirk Henning  
Direktor Stadtmuseum

## Klosteradvent im Stadtmuseum Saalfeld

16. Dezember 14 bis 18 Uhr

Am 16. Dezember findet, inzwischen zum 9. Mal, der traditionelle Klosteradvent statt. Im Mittelpunkt steht wie immer das weihnachtliche Musizieren im kleinen Saal: Adventsmusik mit dem Familienchor und gemeinsames Adventsliedersingen mit Kantor Dietrich Modersohn. Auch an anderen Orten des Hauses werden Instrumentalgruppen zu hören sein.

Für die Kinder bereiten die Schüler der Montessori-Schule unter Leitung der Schriftstellerin Anne Gallinat ein Märchenstück „Des Kaisers neue Kleider“ vor. Das Theaterstück wird auf der großen Bühne im Festsaal des Museums aufgeführt, so dass alle Zuschauer Platz finden werden. Ein kleiner individueller Advents-

markt, Bastelangebote für die ganze Familie und das Museumscafé laden zum Stöbern, Mitmachen und Genießen ein.

Alle Ausstellungen können besichtigt werden. Die Sonderausstellung zur Mauxion erwartet sie mit Überraschungen. Dort kann man u. a. selbst Schokolade gießen und natürlich auch probieren.

Der Kartenvorverkauf beginnt ab sofort an der Kasse des Museums. Eintritt:

Erwachsene	6 € (erm. 4 €)
Kinder	1 €
Familien	10 €

(bis zu 2 Erw. und 2 Kinder)

Claudia Streitberger  
Wiss. Mitarbeiterin

## Süße Düfte und Festmusik beim größten Thüringer Weihnachtsmann

in Saalfeld vom 1.- 18.12.2007

Am Sonnabend, dem 1. Dezember wird der Markt um 10 Uhr durch den Saalfelder Bürgermeister Matthias Graul eröffnet.

Am 1. Adventssonntag (2. Dezember) laden parallel zum Weihnachtsmarkt Saalfelder Vereine zum „Markt der helfenden Hände“ in die Fußgängerzone ein. Die Saalfelder Innenstadthändler haben ab 13 Uhr ihre Geschäfte erstmals zum vorweihnachtlichen Einkaufsbummel geöffnet.

Die jüngsten Besucher sind herzlich willkommen in der Bastelstube des Bildungszentrums.

Viel Spaß für die Jüngsten spricht auch eine Kindereisenbahn.

An den Adventswochenenden wird traditionell die Marktbühne ein Besuchermagnet sein.

Hier werden u.a. die „Stadtkapelle

Saalfeld“, die „Brass-Band“ aus Lichtenhain, das Gesangsduo „Christin & Charly Betz“ aus Watzdorf, die „Original Wutschentaler“ aus Kaulsdorf, der 1. Saalf'd Rolschter Carnevals Club, die Künstler „Nikolas & Nikoletta“ die Besucher des Weihnachtsmarktes unterhalten.

Jeweils Samstags um 11.30 Uhr erklingen die Posaunen des Posaunenchores Graba vom Rathausbalkon.

Und wer sich an den Wochenendnachmittagen auf dem Markt tummelt, hat beste Chancen, dem Weihnachtsmann „leibhaftig“ zu begegnen.

**Öffnungszeiten der Marktes:**

Montag - Sonnabend ab 10 Uhr  
Sonntag ab 11 Uhr

Hanjörg Bock  
Stadt - & Regionalmarketing  
Saalfeld